

Brüssel, den 3. Februar 2023 (OR. en)

6042/23

Interinstitutionelles Dossier: 2019/0263(NLE)

AVIATION 14 RELEX 140 USA 6 N 4 ISL 5

#### **VORSCHLAG**

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission Eingangsdatum: 3. Februar 2023 Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union Nr. Komm.dok.: COM(2023) 47 final Betr.: Geänderter Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 47 final.

Anl.: COM(2023) 47 final

6042/23 /rz

TREE.2.A DE



Brüssel, den 3.2.2023 COM(2023) 47 final 2019/0263 (NLE)

Geänderter Vorschlag für einen

#### **BESCHLUSS DES RATES**

über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei

DE DE

# **BEGRÜNDUNG**

Die Kommission hat am 14. November 2019, gestützt auf Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Beitrittsakte, einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorgelegt, mit dem der Abschluss eines Protokolls zur Änderung des Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union genehmigt wird<sup>1</sup>.

Aufgrund des Ablaufs des Übergangszeitraums für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Dezember 2020 wurden zur Streichung der Bezugnahmen auf das Vereinigte Königreich aus dem Protokoll Änderungen des Protokolls erforderlich. Die Kommission hat daher mit Island und Norwegen die zu diesem Zweck erforderlichen Änderungen ausgehandelt. Die Delegationen, die die Vertragsparteien vertreten, haben die Änderungen vereinbart.

Darüber hinaus ist es erforderlich, Artikel 2 des vorgeschlagenen Beschlusses des Rates zu ändern, um die Einhaltung der in den Verträgen vorgesehenen Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Organen und insbesondere des in Artikel 17 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Vorrechts der Kommission, die Union nach außen zu vertreten, zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen legt die Kommission den vorliegenden geänderten Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung des Abschlusses des Protokolls vor.

COM/2019/590 final.

### Geänderter Vorschlag für einen

#### **BESCHLUSS DES RATES**

über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei

### DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 100 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Kroatiens, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß dem Beschluss [...] des Rates wurde das Protokoll zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei (im Folgenden das "Protokoll") am [...] vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet. Das Protokoll sollte im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt werden —

#### HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### Artikel 1

Das Protokoll zur Änderung des Zusatzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als erster Partei, Island als zweiter Partei und dem Königreich Norwegen als dritter Partei über die Anwendung des am 16. und 21. Juni 2011 anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union unterzeichneten Luftverkehrsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika als erster Partei, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten als zweiter Partei, Island als dritter Partei und dem Königreich Norwegen als vierter Partei (im Folgenden das "Protokoll") wird im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt.

## Artikel 2

Die Kommission nimmt den in Artikel 3 des Protokolls vorgesehenen Austausch diplomatischer Noten im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor, um der Zustimmung der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu der vertraglichen Bindung durch das Protokoll Ausdruck zu verleihen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates Der Präsident /// Die Präsidentin